

# FDP

Liberales  
Fraktion



FDP-Liberale Fraktion  
der Bundesversammlung  
Neuengasse 20  
Postfach  
CH-3001 Bern

+41 (0)31 320 35 35  
[www.fdp.ch](http://www.fdp.ch)  
[info@fdp.ch](mailto:info@fdp.ch)  
/fdp.dieliberalen  
@FDP\_Liberalen

## Sessionsbericht – Herbstsession

### *Rapport de session – Session d'automne*

12. September bis 30. September 2016

---

Von Charles Jean-Richard, Fraktionssekretär

#### Von der prägenden Partei im Parlament

Mit jeder Abstimmung im Parlament wird eine Weiche gestellt. Manchmal sind diese klein, manchmal grösser. In der Herbstsession 2016 hat das Parlament grosse und schwierige Richtungsentscheide gefällt. Bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der Altersvorsorge musste der Nationalrat untaugliche Vorschläge der Regierung nicht nur massgeblich korrigieren, sondern von Grund auf umgestalten. Damit ist die Schweiz einzigartig – wenn im Ausland eine Koalitionsregierung mit einer strategisch wichtigen Vorlage vor das Parlament tritt, wird in den Räten gefolgt. In der Schweiz übernimmt das Parlament wenn nötig die notwendige Gestaltung. Doch wer gestaltet die Lösung?

Sowohl bei der Umsetzung der MEI als auch bei der Altersvorsorge war die FDP die treibende Kraft, welche Konzepte für die Korrekturen hatte; Konzepte einbrachte und dafür Mehrheiten gesucht und gefunden hat. Dabei gehen wir ohne ideologische Scheuklappen vor. Wir definieren das Ziel, die notwendigen Massnahmen und beschaffen dann die Mehrheiten für unsere Projekte. Bei der MEI war es der Inländervorrang, welcher für die Schweiz ein regelrechter Befreiungsschlag ist: Wir setzen die MEI im Inland um und sind nicht mehr auf Verhandlungen oder Gegenforderungen der EU angewiesen. Damit kann uns auch kein nachteiliges institutionelles Rahmenabkommen aufgedrängt werden, und Horizon2020 kann gerettet werden.

Bei der Reform der Altersvorsorge hat die FDP in der letzten Sekunde ein Konzept eingebracht, damit die Beratung der Vorlage im Nationalrat kohärent abgeschlossen werden konnte, nachdem die vorberatende Kommission wegen wechselnden Mehrheiten eine konzeptlose Vorlage dem Rat übergeben hatte. Das Risiko, dass der Ständerat dann an seinem unbrauchbaren Konzept festhält, weil der Nationalrat selber kein alternatives Konzept fand, ist gebannt. Mit der Ablehnung von AHVplus sollte dem Ständerat zusätzlich klar sein, dass die Erhöhung der AHV-Renten um 70 CHF vom Tisch ist. Beide Vorlagen sind auf dem richtigen Gleis – der Ständerat muss diese nun ins Ziel bringen.

#### 1. Nationalrat will die MEI mit einem Inländervorrang umsetzen

Der Nationalrat hat in einer langen und emotionalen Debatte über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative beraten. Dabei folgte der Rat mit 126:67 Stimmen bei 3 Enthaltungen seiner vorberatenden Kommission, die sich für einen Inländervorrang ausgesprochen hat. Mit Ausnahme der SVP sprachen sich alle Parteien für diese FZA-konforme Umsetzungsvariante aus, wenngleich die CVP mit einem Antrag ihres Präsidenten die Vorlage verschärfen wollte. Der von NR Pfister eingebrachte Antrag hätte dem Bundesrat erlaubt, bei schweren sozialen und wirtschaftlichen Problemen unilateral Abhilfemassnahmen

zu beschliessen. Eine knappe Mehrheit des Rates (98:93:5) lehnte diesen Vorschlag ab, da er nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen konform gewesen wäre. Ein Einzelantrag von NR Portmann mit ähnlicher Stossrichtung wurde ebenfalls abgelehnt.

Der Nationalrat hat keine wortgetreue, aber eine pragmatische Lösung gefunden. Mehrere Redner betonten die Widersprüchlichkeit des Initiativtextes. Die Einführung von Höchstzahlen und Kontingenten wäre nicht im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes. Zudem hat die von den Initianten vorgegebene Frist von drei Jahren, während der der Bundesrat das FZA mit der EU neuverhandeln sollte, die Schweiz erpressbar gemacht. Mit der Lösung der Kommission fällt der Druck der EU weg, die Zuwanderungsfrage mit den Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zu verknüpfen. Ausserdem sind damit die Bedingungen für die Ratifikation des Kroatien-Protokolls erfüllt, was die Assoziation der Schweiz an Horizon 2020 ermöglicht.

Bei dem vom Nationalrat beschlossenen Inländervorrang handelt es sich um ein dreistufiges Modell. In einem ersten Schritt ist der Bundesrat gehalten, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. In einem zweiten Schritt, wenn die Zuwanderung einen gewissen Schwellenwert überschreitet, kann er eine Stellenmeldepflicht verfügen. Erzielen diese Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung, kann der Bundesrat in einem letzten Schritt weitere Abhilfemassnahmen beschliessen. Die Massnahmen können zeitlich, regional und auf Berufsgruppen beschränkt werden. Sollten die Abhilfemassnahmen das FZA verletzen, bedarf es der Zustimmung des gemischten Ausschusses. Eine ähnliche Regelung wurde bei wirtschaftlichen Problemen im Zusammenhang mit Grenzgängern beschlossen. In diesem Fall können die betroffenen Kantone den Bundesrat anrufen, der über entsprechende Abhilfemassnahmen beschliessen kann.

Zur Diskussion stand auch ein Antrag, der Kurzaufenthaltsbewilligungen von Drittstaatenangehörigen erst ab einer Dauer von neun Monaten – anstatt, wie vom Bundesrat vorgesehen, bereits ab vier Monaten – begrenzen wollte. Der Rat lehnte die faktische Wiedereinführung des Saisonierstatuts ab. Für Erwerbstätige reicht zudem ein Gesuch eines Arbeitgebers für die Zulassung zu einem Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit. Eine Minderheit forderte, dass dafür ein unterzeichneter Arbeitsvertrag vorliegen muss.

Eine Mehrheit fanden Verschärfungen bei der Sozialhilfe. Wer nur zum Zweck der Stellensuche in die Schweiz kommt, hat keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Zudem verlieren Personen, die ihre Stelle verlieren, bereits nach drei Monaten das Aufenthaltsrecht. Der Nationalrat hat die Frist halbiert, obwohl dies gemäss Bundesrätin Sommaruga nicht mit dem FZA konform ist. Weiter stimmte die Ratsmehrheit für eine Reihe von Ausnahmen bei der Kontingentierung von Drittstaatenangehörigen. So wird etwa im Bereich Aus- und Weiterbildung auf die Kontingentierung verzichtet. Ein anderslautender Entscheid hätte besonders die Privatschulen wirtschaftlich belastet. Auch bei längeren medizinischen Aufenthalten werden die Kontingente nicht belastet.

## 2. Integration fördern und Zuwanderung dämpfen

Der Nationalrat hat am Mittwoch der ersten Sessionswoche über verschiedene Änderungen im Ausländergesetz betreffend die Integration beraten. Der Ständerat hatte den Gesetzesänderungen bereits 2013 zugestimmt. Nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative im Frühjahr 2014 beschloss der Nationalrat zwar Eintreten, wies die Vorlage aber sogleich an den Bundesrat zurück. Die Rückweisung verband der Nationalrat mit dem Auftrag, die Vorlage mit der Umsetzung der MEI zu verbinden. Kern der Vorlage bleibt indes die Integration, die nach dem Motto "Fordern und Fördern" mehr Bedeutung erhalten soll.

Der Ausgang war ungewiss. In der vorberatenden Kommission scheiterte die Vorlage an einer unheiligen Allianz, weil am Ende sowohl die Rechte als auch die Linke unzufrieden waren. Im Plenum resultierte nun ein deutliches Ja (113:65:5). Während die SVP das Gesetz weiterhin ablehnte, stimmte die Linke zu. Grund für den Meinungswechsel war der Verzicht des Rates auf die Einschränkung des Familiennachzugs bei vorläufig Aufgenommenen.

Das neue Gesetz legt klare Integrationskriterien fest. Als integriert gilt, wer die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet, die Werte der Bundesverfassung respektiert, am Wirtschaftsleben teilnimmt oder sich ausbildet und die erforderlichen Sprachkompetenzen hat. Die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung (C) wird neu an diese Kriterien geknüpft. Ein Rechtsanspruch auf den automatischen Erhalt einer C-Bewilligung bei Erfüllung der Kriterien und bei zehnjährigem Aufenthalt in der Schweiz ist damit aber nicht verbunden. Zudem kann eine Person mit C-Bewilligung neu auf eine B-Bewilligung zurückgestuft werden, sollten Integrationsdefizite festgestellt werden. Eine widerrufenen Niederlassungsbewilligung kann frühestens nach drei Jahren wieder erteilt werden.

Die kantonalen Behörden sollen die Integration auch bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) berücksichtigen. Besteht ein besonderer Integrationsbedarf, können sie die Bewilligung mit dem Abschluss einer Integrationsvereinbarung verbinden. Die FDP fordert seit langem den verstärkten Einsatz von Integrationsvereinbarungen.

Die strengeren Kriterien bei der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung, respektive die Möglichkeit der Rückstufung einer Bewilligung gehen direkt auf eine parlamentarische Initiative von Ständerat Philipp Müller zurück. Mehrere andere FDP-Forderungen, die dem Konzept „Hart, aber fair“ entsprechen, wurden ebenfalls im neuen Gesetz verankert. Es handelt sich namentlich um Forderungen im Bereich des Familiennachzuges.

Die Erfordernisse für den Familiennachzug werden mit den Gesetzesänderungen deutlich erschwert. Die strengeren Regeln betreffen den Familiennachzug sowohl von Personen mit Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung als auch von Kurzaufenthaltern. In jedem Fall muss die Familie über eine genügend grosse Wohnung verfügen. Weitere Voraussetzungen sind, dass die Familie weder auf Sozialhilfe angewiesen ist noch Ergänzungsleistungen bezieht. Dem Nationalrat lagen weitere Vorschläge für Verschärfungen vor, etwa ein gänzlich Verbot des Familiennachzuges für Kurzaufenthalter. Mit Rücksicht auf hochspezialisierte Arbeitskräfte wurde diese Verschärfung fallen gelassen. Ebenso verzichtete der Nationalrat auf die Abschaffung des Familiennachzuges bei vorläufig aufgenommenen Personen. Dieses Zugeständnis an die Linke verschaffte der Vorlage am Ende eine Mehrheit.

Aus Sicht der FDP ist das Resultat ein Erfolg. Sie hat mit ihren Forderungen das Gesetz massgeblich mitgeprägt. Die Forderungen werden sich dämpfend auf die Zuwanderung auswirken. Das Geschäft ist somit komplementär zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu sehen. Umso unverständlicher ist, dass die Urheberin der MEI dieses Gesetz kategorisch ablehnte.

### **3. Erfolgreicher Kurswechsel bei der Altersvorsorge**

Der Nationalrat hat einer AHV-Schuldenbremse zugestimmt. Geht es der AHV finanziell schlecht und scheitern politische Reformen im Parlament, soll eine Schuldenbremse greifen und garantieren, dass die AHV weiterhin volle Renten auszahlen kann. Die Schuldenbremse sieht vor, dass dann das Rentenalter und die Mehrwertsteuer schrittweise und begrenzt erhöht werden, damit die AHV nicht kollabiert und Rentner nicht vor dem Nichts stehen. So wird auch garantiert, dass das Rentenalter nicht auf Vorrat erhöht wird. Es braucht also glasklare Voraussetzungen, damit dieser Sicherheitsmechanismus überhaupt in Kraft tritt. Die Linke demaskiert sich in ihrer Kritik an der Schuldenbremse. Sie behauptet immer, die AHV sei kerngesund. Wieso also bekämpft sie eine Schuldenbremse, welche nur in Kraft tritt, wenn die AHV-Finzen dem Kollaps entgegentreten? Sind die Prognosen doch nicht so gut, wie immer behauptet wird?

Die FDP hat von Anfang an betont, dass Sie das Rentenniveau grundsätzlich halten will. Die Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken ist, aus den gleichen Gründen wie dies bei der AHVplus-Initiative der Fall war, klar abzulehnen. Mit dem Antrag von NR Regine Sauter hat der Nationalrat für eine Reformvariante gestimmt, welche die Kompensationsmassnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes innerhalb

der beruflichen Vorsorge vornimmt. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass Sozialminister Alain Berset das Modell vertiefen will. Die FDP wird sich im Ständerat dafür einsetzen, dass dieser Weg weitergegangen wird.

Wieso ist die Erhöhung der AHV um 70 CHF abzulehnen? Sie sind eine Giesskanne, und dazu noch eine Schlechte:

- › Die 70 Franken sind ein Ausbau für Mitglieder der Übergangsgeneration. Wieso erhalten diese eine Kompensation, wenn diese von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes nicht betroffen sind?
- › Die 70 Franken sind eine Hypothek für die Volksabstimmung, weil mit der ungleichen Behandlung der Versicherten Gegner geschaffen werden: Wieso soll ein Rentner heute der Reform zustimmen, wenn er keine 70 CHF erhält, aber mehr MWST bezahlen muss? AHVplus wurde u.A. wegen dem Schwelleneffekt zur EL abgelehnt. Bei den 70 CHF ist die Situation identisch.
- › Last but not least beschliesst man mit den 70 Franken das nächste Sparpaket beim Bund, weil damit die Bundesfinanzen noch mehr von der AHV belastet werden. Die Linken beschliessen mit den 70 CHF also diejenigen Kürzungen und Sparpakete, für welche sie später die Bürgerlichen verantwortlich machen.
- › Die 70 CHF sind süsses Gift: Die AHV ist nicht ausfinanziert. Die Erhöhung langfristig noch weniger.

#### **Was sind die Vorteile einer Kompensation der Senkung des Mindestumwandlungssatzes innerhalb des BVG:**

Eine Kompensation der BVG-Renten, innerhalb des BVG, hat folgende Vorteile gegenüber der unfairen AHV-Lösung:

- › Kostengünstiger als Variante Bundesrat oder Ständerat. Ausserdem keine mit der Demographie überproportional anwachsende Belastung der Bundesfinanzen, welche andere Bereiche im Budget verdrängt.
- › Generationengerechter, da die Demographie als Risiko nicht zum Tragen kommt.
- › Unabhängig von der Zuwanderung: Im Kapitaldeckungsverfahren ist die Rentenhöhe nicht von der Zuwanderung abhängig (im Gegensatz zur AHV). Die Zuwanderung war in den letzten Jahren massgeblich verantwortlich für die Verbesserung der AHV-Prognosen.
- › Vereinfachung, Modernisierung des BVG bzw. Anpassung an die Teilzeitalter: Vereinfachung des BVG (nur noch 2 Gutschriftensätze), Rentenverbesserungen für Teilzeitarbeitende Personen (v.a. Frauen). Verbesserungen für ältere Arbeitslose (keine Erhöhung der Gutschriften nach 45).

## **4. Energiestrategie 2050: Eine Odyssee geht nach 3 Jahren zu Ende**

Die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 wurde im September 2013 dem Parlament vorgelegt. Sie war die Antwort des Bundesrates auf die Reaktorkatastrophe in Fukushima und den Beschluss, schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen. Nach drei Jahren Beratung hat der Ständerat am 19. September 2016 die letzten Differenzen der Vorlage bereinigt. In der Schlussabstimmung haben die beiden Räte das erste Massnahmenpaket angenommen. Im Nationalrat mit 120 zu 72 Stimmen bei 6 Enthaltungen und im Ständerat mit 35 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die FDP war im Nationalrat geteilt.

Im Vergleich zur ursprünglichen Botschaft des Bundesrates hat sich die Vorlage jedoch markant verändert. Aus Sicht der FDP ist die Bilanz zwiespältig, da die Vorlage nicht so stark entschärft werden konnte wie in den verschiedenen Anträgen gewünscht. Die sehr ambitionierten Zielwerte wurden erfreulicherweise zu Richtwerten umgeändert. Diese bleiben aber utopisch und sind nur mit dem zweiten Massnahmenpaket erreichbar. Die FDP begrüsst hingegen, dass die maximale CO<sub>2</sub>-Abgabe nicht erhöht wurde. Jedoch wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerte für Autos und kleinere Lieferwagen verschärft, was aufgrund der technologischen Entwicklung unnötig ist. Der Netzzuschlag zugunsten der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) wurde auf 2,3 Rappen/Kilowattstunde erhöht und führt zu einer Mehrbelastung der kleineren und mittleren Stromkonsumenten. Zudem sollen davon nun 0,2 Rp./kWh für die bestehende Grosswasserkraft zweckentfremdet werden (Marktprämie). Die Befristung der KEV konnte erreicht wer-

den. Dies kann als wichtigster Erfolg während der Beratung des ersten Massnahmenpaketes verbucht werden und stellt einen Etappensieg im Hinblick auf die zukünftige Energiepolitik dar. Am gesetzlichen Verbot von neuen Kernkraftwerken wurde leider festgehalten. Begrüsst wurde hingegen der Entscheid, auf fixe Laufzeiten und überflüssige Langzeitbetriebskonzepte zu verzichten. Einen weiteren Teilsieg konnte bei den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für energetische Sanierungen im Gebäudebereich erreicht werden.

Nachdem das Parlament eine Entscheidung getroffen hat, steht nun noch die Referendumsfrage im Raum. Wie sich die FDP verhalten wird, soll erst im Parteigremium der kantonalen Parteipräsidentenkonferenz beschlossen werden. Diese wird am 30. September stattfinden.

## 5. Eine vernünftige Finanzierungslösung für den Strassenverkehr

Die FDP hat bereits im Februar 2013 in ihrem Positionspapier „Mobilität so gut wie eine Schweizer Uhr“ gefordert, dass es nach dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) auch einen adäquaten Fonds für die Strasse braucht. Mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) wurde ein solches Instrument gefunden, das dazu dient, strukturelle Mängel zu beheben sowie die Finanzierung der Nationalstrassen und Verkehrsprojekte in den Agglomerationen dauerhaft zu sichern. Für die Nationalstrassen werden zudem die Kapazitätsausbauten analog zur Bahn künftig im Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP Nationalstrassen) zusammengefasst und etappenweise umgesetzt. Um die sich abzeichnende Finanzierungslücke zu decken und die Integration des Netzbeschlusses (Übergang 400km kantonalen Strassen ins Nationalstrassennetz) zu finanzieren, wurde zwischen den bürgerlichen Parteien unter der Leitung der FDP ein Kompromiss erarbeitet.

Der Kompromiss sieht vor, den NAF durch folgende Mittel aufzustocken: Einerseits sollen 100% der Einnahmen aus der Automobilsteuer, der Autobahnvignette und einer Abgabe auf Elektro-Fahrzeuge einfließen. Zudem konnte erreicht werden, dass der Mineralölsteuerzuschlag nur um 4 Rp. pro Liter ansteigt, anstatt 6 Rp. wie vom Bundesrat vorgeschlagen. Einer der wichtigsten Erfolge ist die Erhöhung der Zweckbindung der Mineralölsteuer zugunsten des NAF. Wie bisher sollen 50% der Einnahmen der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) zukommen. Nun dürfen jedoch auch 10% zusätzlich für den NAF und die Finanzierung des Netzbeschlusses genutzt werden. Hinzu kommt eine Beteiligung der Kantone von jährlich 60 Mio. Fr.

Mit der in der Schlussabstimmung beschlossenen Finanzierungslösung ist die FDP zufrieden. Die Integration des Netzbeschlusses wurde begrüsst, jedoch nur, weil die Finanzierung einigermaßen sichergestellt ist. Die stärkere Begrenzung der Mittel zugunsten der Strasse wäre nicht akzeptabel gewesen. Mit diesem Kompromiss konnte ein Grossteil des Parlamentes auf eine Linie gebracht werden, und die wichtigen Strassenverbände wurden ebenfalls zufriedengestellt. Das zeigen auch die klaren Ergebnisse in den Schlussabstimmungen, bei denen im Nationalrat ausser von Rot-Grün keine Gegenstimmen abgegeben wurden.

## 6. Message Formation, recherche et innovation 2017-2020

Le Message FRI 2017-2020 concerne l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation (domaine FRI) pendant les années 2017 à 2020. Le domaine FRI est primordial pour la Suisse : la formation est la base principale pour développer la capacité de chacun de penser et d'agir de manière autonome et responsable; la recherche est source de connaissances nouvelles, et l'innovation est la clé du succès sur le marché. Ce Message est formé de 10 arrêtés fédéraux relatifs au financement, 5 projets de modification de lois ainsi qu'une nouvelle loi fédérale sur la coopération entre cantons et Confédération dans le système de formations – soit un total de 16 projets.

Pour rappel, le Conseil national avait déjà traité de cet objet lors de la session d'été 2016. Il avait adopté les propositions d'engagements financiers du Conseil fédéral sans modification en suivant les recommandations de sa Commission des finances et rejetant les propositions d'augmentation souhaitées par sa Commission science, éducation et culture.

La discussion aux Etats a donné un résultat différent. La Commission science éducation et culture des Etats (CSEC-E) n'était pas satisfaites des propositions d'engagements financiers adopté par le National et a répondu aux membres du domaine FRI afin de renforcer de manière ciblée le soutien financier de la Confédération. Particulièrement, la CSEC-E a proposé davantage de ressources à la formation professionnelle (+100 millions), aux hautes écoles (+95 millions), au domaine des EPF (+160 millions) ainsi qu'aux établissements de recherche d'importance nationale (+40 millions) ; soit une augmentation de 395 millions des crédits alloués au domaine FRI pour un total de montant de 26'387,5 millions pour la période 2017-2020. Le Conseil des Etats a suivi ces recommandations avec de grandes majorités. Le National s'est rallié par la suite à cette solution de compromis entre les besoins de soutien financier du domaine FRI et les économies nécessaires pour les prochaines années ainsi que le Programme de stabilisation 2017-2019.

Ces crédits adoptés par le parlement, la CSEC-E traitera des dernières divergences dans les projets de lois lors de sa prochaine séance.

## 7. Initiative sur la réparation

Jusqu'en 1981, de nombreuses personnes, principalement des enfants et des adolescents ont subi des mesures de coercition à des fins d'assistance ou ont été placées dans des foyers, des exploitations artisanales ou agricoles ou, par décision administrative, dans des établissements fermés. Certaines ont été contraintes à une stérilisation ou à un avortement. L'initiative populaire « sur la réparation » prévoit de reconnaître et soutenir financièrement (fonds d'aide de 500 millions) les 12'000 à 15'000 victimes encore en vie.

Après le Conseil national lors de la session spéciale, les Etats ont traité cette initiative populaire. Le Conseil des Etats a suivi la Chambre basse et a approuvé le contre-projet indirect à l'initiative populaire, celui-ci prévoit un fonds de 300 millions.

Au vote final, le Conseil national propose de soutenir le contre-projet indirect (149 voix contre 47 et 2 abstentions) et rejeter l'initiative populaire (136 voix contre 5 et 57 abstentions) ; les Etats ont voté de manière similaire avec respectivement 39 voix contre 1 et 4 abstentions (contre-projet) et 29 voix contre 3 et 12 abstentions (rejet de l'initiative). Le groupe libéral-radical a largement soutenu la solution du contre-projet indirect.

L'initiative elle-même devrait être retirée, les initiants ayant annoncé précédemment qu'ils le feraient si le contre-projet était adopté par le parlement.

## 8. Erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation

Junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation sollen sich leichter einbürgern lassen können. National- und Ständerat haben festgelegt, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Dabei soll es weiterhin keine automatische Einbürgerung geben. Auch Personen der dritten Ausländergeneration erhalten das Schweizer Bürgerrecht nur auf Antrag. Eine Ausländerin oder ein Ausländer gehört zur dritten Generation, wenn mindestens ein Grosselternteil in der Schweiz geboren worden ist oder ein Aufenthaltsrecht besessen hat. Letzteres muss der Ausländer nicht beweisen, sondern lediglich glaubhaft machen. Der Ständerat, der zuerst einen Beweis verlangen wollte, folgte in dieser Frage dem Nationalrat stillschweigend.

Das Parlament hat auch Voraussetzungen bezüglich der Eltern festgelegt. Mindestens ein Elternteil muss eine Niederlassungsbewilligung erworben haben und sich mindestens zehn Jahre in der Schweiz aufgehalten haben. Davon muss er mindestens fünf Jahre die obligatorische Schule besucht haben. Der Ausländer oder die Ausländerin der dritten Generation muss in der Schweiz geboren worden sein. Darüber hinaus muss er oder sie mindestens fünf Jahre die obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben.

Ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung darf nur bis zum Alter von 25 Jahren eingereicht werden. Damit wollen die Räte verhindern, dass Ausländer durch eine spätere Einbürgerung die Militärdienstpflicht umgehen. Während fünf Jahren nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes sollen aber alle unter 35-Jährigen ein Gesuch stellen dürfen. Der Ständerat, der eine Übergangsregelung zunächst abgelehnt hatte, hiess diesen Kompromissvorschlag des Nationalrates gut. Die Befürworter argumentierten, das sei ein Zeichen an die junge Generation. In der Frage über die erleichterte Einbürgerung von Ausländern der dritten Generation werden Volk und Stände das letzte Wort haben.

## 9. Ständerat will weniger sparen als der Bundesrat

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms will der Bundesrat in den Jahren 2017 bis 2019 den Bundeshaushalt gegenüber dem Finanzplan um jährlich 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken entlasten. Der Ständerat möchte das Wachstum der Ausgaben weniger stark drosseln. Er strich Massnahmen im Umfang von 144 Millionen Franken im Jahr 2017, 261 Millionen im Jahr 2018 und 276 Millionen im Jahr 2019.

In der Landwirtschaft will der Ständerat auf Sparmassnahmen bei den Direktzahlungen von jährlich 62 bis 69 Millionen Franken verzichten. Das beschloss er mit 31 zu 12 Stimmen, gegen den Willen seiner Kommission. Ja sagte der Ständerat zu Sparmassnahmen bei den Investitionskrediten und landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Für die Entwicklungshilfe und die Bildung hatte das Parlament in der laufenden Session bereits vierjährige Zahlungsrahmen beschlossen. Am Mittwoch hat sich der Ständerat nun konsistent gezeigt. Die Bildungsausgaben sollen stärker wachsen dürfen als der Bundesrat vorschlägt. Konkret will der Ständerat die Beträge gegenüber dem Finanzplan in den Jahren 2017 bis 2019 um nur 61 bis 69 Millionen Franken im Jahr reduzieren. Der Bundesrat beantragte Kürzungen zwischen 142 und 174 Millionen Franken. Bei der Entwicklungshilfe folgte der Ständerat dem Bundesrat, der die Gelder gegenüber dem Finanzplan um jährlich zwischen 143 und 243 Millionen Franken reduzieren will. Er sprach sich mit 25 zu 19 Stimmen gegen den Antrag seiner Kommission aus, die Mittel um zusätzliche 100 Millionen Franken pro Jahr zu kürzen.

Weiter will der Ständerat nicht, dass der Bund auf dem Buckel der Kantone spart. Er hat es abgelehnt, den Bundesanteil an den Krankenkassenprämien-Verbilligungen zu kürzen. Auch die Integrationsbeiträge an die Kantone will er nicht kürzen. Einverstanden ist die kleine Kammer mit den geplanten Sparmassnahmen beim Bundespersonal.

## 10. Nationalrat will keine Sparmassnahmen in der Landwirtschaft

Der Nationalrat ist nicht dem Antrag des Bundesrats gefolgt, bei der Landwirtschaft zwischen 2018 und 2021 insgesamt 514 Millionen Franken zu sparen. Der Entscheid fiel mit 119 zu 59 Stimmen bei 10 Enthaltungen. Gegen die Sparpläne hatten sich die Mehrheit sowohl der Wirtschafts- als auch der Finanzkommission ausgesprochen. Ursprünglich wollte der Bundesrat im Zuge seiner Sparanstrengungen bei der Landwirtschaft gegenüber der laufenden Periode 750 Millionen Franken sparen. Nach Kritik in der Vernehmlassung schraubte er die Sparpläne auf 514 Millionen Franken zurück. Der Zahlungsrahmen hätte damit 13,278 Milliarden Franken betragen, 2 Prozent weniger als heute.

Im Plenum stimmten SVP, CVP, BDP sowie Vertreter von FDP und Grünen gegen die Kürzung. Die Gegner der Kürzung erinnerten daran, dass den Bauern mit der Agrarpolitik 2014-2017 neue Aufgaben

aufgebürdet worden seien. Das sei mit mehr Aufwand verbunden. Parallel dazu habe sich die finanzielle Situation der Bauern wegen sinkender Preise markant verschlechtert.

SP, glp und die Mehrheit der FDP stimmten der Kürzung zu. Die Bauern hätten wegen der hohen Subventionen keinen Anreiz, sich am Markt auszurichten. FDP-Sprecher Beat Walti (ZH) erinnerte daran, dass die Schweizer Bauern an der Spitze der "internationalen Subventionsrangliste" stehen. Der Anteil von 60 Prozent am Bruttoeinkommen ist etwa dreimal höher als im Schnitt der EU. Die Befürworter der Kürzung führten auch den Strukturwandel ins Feld. Die landwirtschaftliche Fläche sinke, die Anzahl Betriebe sinke und die Anzahl Arbeitskräfte sinke.

Nach den Beschlüssen des Nationalrats stehen für die Landwirtschaft 2018-2021 nun aber 13,792 Milliarden Franken zur Verfügung. Der grösste Teil davon, nämlich 11,256 Milliarden Franken, ist für Direktzahlungen vorgesehen. Produktion und Absatz werden mit 1,738 Milliarden Franken gefördert, Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen mit 798 Millionen Franken. Der Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft geht nun an den Ständerat.

## 11. Vereinigte Bundesversammlung

**Bundesstrafgericht:** Die Vereinigte Bundesversammlung (vbv) hat am 28. September 2016 Marie-Chantal May Canellas (CVP) und Daniela Viscione (SVP) zu Bundesrichtern gewählt.

Die Kandidaturen waren von allen Fraktionen unterstützt worden. Die beiden Damen ersetzen Gilbert Kolly (CVP) und Rudolf Ursprung (SVP), die auf Ende Jahr zurücktreten. Damit bleibt die parteipolitische und sprachliche Zusammensetzung am Bundesgericht unverändert.

**Bundesgericht:** Als Nachfolger für Alois Camenzind (CVP), welcher Ende Jahr pensioniert wird, wählte die Bundesversammlung Markus Berger (SP).

## 12. Geschäfte beider Räte

**Verrechnungssteuer:** Das Verrechnungssteuergesetz wird geändert, und zwar rückwirkend auf 2011. Der Nationalrat hat die letzte Differenz zum Ständerat ausgeräumt. Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmungen. Die Änderung betrifft das Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer. Bei konzerninternen Dividenden können Unternehmen auf die Zahlung von Verrechnungssteuern verzichten und stattdessen die Dividendenzahlung der Steuerverwaltung melden. Halten die Unternehmen die Deklarationsfrist nicht ein, müssen sie Verrechnungssteuern zahlen. Diese können sie später zwar zurückfordern, nicht aber den Verzugszins. Künftig besteht das Melderecht auch nach Ablauf der Meldefrist, ohne dass die Unternehmen Verzugszinsen zahlen müssen. Zudem erhalten die Unternehmen bezahlte Verzugszinsen im Umfang von 600 Millionen Franken zurück. Umstritten waren bis zuletzt die Sanktionen für Unternehmen, welche die Meldepflicht nicht erfüllen. Die Räte entschieden sich für eine Ordnungsbusse von 5000 Franken.

**Flankierende Massnahmen:** Das Parlament verschärft die flankierenden Massnahmen. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat beschlossen, dass fehlbare Unternehmen zusätzlich zu Geldstrafen auch noch mit dem Ausschluss vom Schweizer Arbeitsmarkt rechnen müssen. Die Obergrenze für Geldstrafen wird von 5000 Franken auf 30'000 Franken erhöht. Zudem können Normalarbeitsverträge verlängert werden, wenn wiederholt Verstösse gegen den Mindestlohn festgestellt werden oder wenn Hinweise vorliegen, dass es ohne Normalarbeitsvertrag zu erneutem Lohndumping kommen kann. Die FDP geht die erleichterte Verlängerung der Normalarbeitsverträge zu weit, daher hat sie das Gesetz in der Schlussabstimmung mehrheitlich abgelehnt.

**Mehrwertsteuer:** Die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes ist unter Dach. Beide Kammern haben einen Antrag der Einigungskonferenz zur letzten Differenz oppositionslos gutgeheissen. Hauptziel der Vorlage ist es, Wettbewerbsnachteile für Schweizer Firmen bei der Mehrwertsteuer auszuräumen. Mass-



geblich für die Steuerpflicht soll künftig der gesamte, weltweit erzielte Umsatz sein, nicht nur der in der Schweiz erwirtschaftete. Heute bezieht sich diese Grenze auf den in der Schweiz erzielten Umsatz. Neu steuerpflichtig würden laut Botschaft um die 30'000 Unternehmen. Die Neuregelung betrifft auch ausländische Online-Händler. Im Ausland bestellte Waren könnten damit teurer werden.

**Entwicklungshilfe:** Der Schweizer Entwicklungshilfe stehen in den nächsten vier Jahren 11,11 Milliarden Franken zur Verfügung, was durchschnittlich 0,48 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) ausmacht. Die internationale Zusammenarbeit umfasst fünf Aufgabenbereiche. Konkret geht es um Mittel für die humanitäre Hilfe, die technische Zusammenarbeit zugunsten von Entwicklungsländern, wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen, die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und die Friedensförderung. Die Entwicklungshilfe soll strategisch mit der Migrationspolitik verknüpft werden – etwa mit Migrationspartnerschaften. Dies verlangt ein Antrag, den Ständerätin Karin Keller-Sutter (FDP/SG) im Ständerat eingebracht hat. Der Nationalrat stimmte diesem Vorschlag des Ständerates zu. Verbessern will das Parlament auch die Transparenz in der Entwicklungshilfe, indem regelmässige Wirkungsberichte unter Beizug externer Evaluatoren erstellt werden. Eine Motion des Ständerates Dittli (FDP/UR) verlangt zudem, dass in der internationalen Zusammenarbeit ein Schwerpunkt Berge gesetzt wird. Der Ständerat befürwortet diesen Fokus. Der Nationalrat wird noch darüber beraten.

**Stromeffizienz-Initiative:** Das Parlament empfiehlt die Volksinitiative "Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung" in der Schlussabstimmung klar zur Ablehnung. Im Nationalrat wie auch im Ständerat war die ablehnende Haltung mit 134 zu 64 Stimmen respektive 29 zu 15 Stimmen eindeutig. Die FDP hat sich einstimmig gegen die Initiative gestellt. Der Ständerat, der sie als Zweitrat behandelte, war der Ansicht, dass die Energiestrategie 2050 das Anliegen bereits regle. Diese verlangt, dass der Stromverbrauch in der Schweiz bis 2035 das Niveau von 2011 nicht überschreitet. Eine Minderheit will die Initiative unterstützen, bis die Energiestrategie unter Dach und Fach ist.

**Loi sur les formations de la santé :** Le Conseil des Etats a largement soutenu le projet adopté d'abord par le Conseil national. Il a soutenu à l'unanimité un investissement de 8 millions pour nouveau programme visant à lutter contre la pénurie de personnel qualifié basé sur l'inter-professionnalité ; un financement avait d'abord rejeté au National (94 pour, 95 contre et 1 abstention). Lors de l'élimination des divergences, le Conseil national s'est rallié aux Etats sans opposition. Au vote final, le Conseil national a adopté le projet à 196 voix contre 1 et 1 abstention et le Conseil des Etats à l'unanimité.

**Révision de la Loi sur la surveillance de la révision :** Le parlement a adopté une révision de la loi précitée. Cette révision vise une déréglementation modérée de la surveillance de la révision des entreprises étrangères ; il s'agit réduire modérément la compétence extraterritoriale de l'autorité de surveillance. La révision a été adoptée à l'unanimité dans les deux chambres.

**Krankenversicherung:** Versicherte sollen für ambulante Behandlungen ihren Arzt frei wählen können, ohne dass ihnen dadurch finanzielle Nachteile entstehen. Heute werden die Kosten höchstens nach dem Tarif vergütet, der am Wohnort oder am Arbeitsort eines Versicherten oder in dessen Umgebung gilt. Gleichzeitig wird mit der Revision die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen verstärkt. Weitere Änderungen betreffen Personen, die in einem EU- oder EFTA-Staat wohnen und in der Schweiz versichert sind. Neu können Grenzgänger sowie Rentner und ihre Familienangehörigen bei einer stationären Behandlung in der Schweiz unter den Listenspitälern frei wählen.

### 13. Geschäfte des Nationalrats

**Steuerlicher Informationsaustausch:** Der Nationalrat hat die Einführung des automatischen Informationsaustauschs zu Bankkonten mit acht weiteren Staaten und Territorien genehmigt. Zugestimmt hat er zudem dem Steuerinformationsabkommen mit Brasilien. Damit wird die Schweiz dauerhaft von der brasilianischen schwarzen Liste der Länder mit ungenügendem steuerlichen Informationsaustausch gestrichen. Die SVP-Fraktion wollte nicht auf die Vorlage eintreten und kritisierte, Brasilien setze die Schweiz

mit der schwarzen Liste unter Druck. Weitgehend unbestritten war im Nationalrat die Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit Island, Norwegen, Guernsey, Jersey, der Insel Man, Japan, Kanada und der Republik Korea.

**Schwarzarbeit:** Mit punktuellen Gesetzesänderungen will der Bundesrat Schwarzarbeit wirksamer bekämpfen. Der Nationalrat stimmte der Vorlage zu, nachdem er mehrere Punkte herausgestrichen hatte. Abgelehnt wurde der Antrag, das vereinfachte Abrechnungsverfahren auf das Personal von Privathaushalten zu beschränken. Verzichten will der Rat auch auf die Bestimmung, wonach die Kontrollorgane in den Kantonen Meldung erstatten müssen, wenn sie Anhaltspunkte für Verstösse gegen allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (GAV) feststellen. Und gestrichen hat der Rat den Passus, wonach das Staatssekretariat für Wirtschaft mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen mit Vorgaben abschliessen kann.

**Armeebotschaft:** Das Parlament bleibt dabei: Die Armee soll künftig 5 Milliarden Franken pro Jahr ausgeben dürfen. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat einen vom Bundesrat beantragten tieferen Betrag abgelehnt, indem er Nichteintreten zum Zahlungsrahmen beschloss. Der Bundesrat sah mit dem Zahlungsrahmen 2017-2020 Mittel in der Höhe von 18,8 Milliarden Franken für die Armee vor. Das Parlament hatte sich aber bereits im Zusammenhang mit der WEA für einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken ausgesprochen. Das Rüstungsprogramm hiess der Nationalrat mit grosser Mehrheit gut. Dieses hat ein Volumen von 1,34 Milliarden Franken. Umstritten war einzig die Beschaffung des neuen 12-cm-Mörser. Die Linke ist der Ansicht, dass die Waffe keine angemessene Antwort auf die aktuellen Bedrohungen gibt. Oppositionslos hiess der Rat schliesslich das Immobilienprogramm des VBS mit einem Wert von 572 Millionen Franken gut.

**Beschaffung:** Das Funknetz Polycom, über das Polizei, Feuerwehr und Teile der Armee verschlüsselt kommunizieren, muss nachgerüstet werden. Der Nationalrat hat einen Kredit in der Höhe von 159,6 Millionen Franken zähneknirschend bewilligt. Damit das Funknetz, das aus 750 Antennen besteht, bis ins Jahr 2030 genutzt werden kann, muss das System technologisch überholt werden. Das war auch im Nationalrat unbestritten. Zu reden gaben aber das Projektmanagement und die 14-jährige Geschichte des Projektes. Im Namen der Finanzkommission appellierte Pirmin Schwander (SVP/SZ) an den Bundesrat, IT-Projekte künftig besser zu planen. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

**Nachrichtendienst:** Der Nationalrat will den Nachrichtendienst von den Sparplänen des Bundesrats ausnehmen. Er hat eine Motion der FDP-Fraktion mit diesem Anliegen angenommen. Die Motion „Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates“ fordert angesichts des "terroristischen Risikopotenzials von Asylbewerbern und Kontingentsflüchtlingen" ausreichend materielle und personelle Ressourcen für den Nachrichtendienst. Nötigenfalls müsse das Personal aufgestockt werden. Der Nationalrat stimmte der Fraktionsmotion mit 128 zu 63 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Die Motion geht an den Zweirat.

**Bundesrat:** Der Bundesrat soll nicht auf neun Mitglieder vergrössert werden. Der Nationalrat hat eine parlamentarische Initiative seiner Staatspolitischen Kommission mit dieser Forderung mit 97 zu 88 Stimmen abgelehnt. Neben der Erhöhung des Bundesrates auf neun Mitglieder sollte der Verfassungsartikel sprachlich so angepasst werden, dass deutlich zum Ausdruck kommt, dass die unterschiedlichen Landesgegenden und die Sprachregionen im Bundesrat vertreten sein sollen. Das Vorhaben war bereits in der Kommission umstritten, die dem Vorschlag mit 11 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen nur knapp zustimmte.

**Verhüllungsverbot:** Das Tragen von Burkas soll in der Schweiz verboten werden. Der Nationalrat hat am Dienstag mit 88 zu 87 Stimmen bei 10 Enthaltungen knapp einer parlamentarischen Initiative zugestimmt. Diese fordert ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum. Die Kommission hatte argumentiert, der Vorstoss sei unnötig, weil die Bevölkerung wegen einer lancierten Volksinitiative sowieso über diese Frage werde befinden können. Das überzeugte den Nationalrat nicht, er folgte einem Minderheitsantrag der SVP. Nun muss sich der Ständerat damit befassen.

**Taxi:** Eine Motion von Philippe Nantermod wurde zur Freude der FDP im Nationalrat mit 131 zu 55 Stimmen angenommen. Diese verlangt die Lockerung der Vorschriften für Taxifahrer, damit diese im Konkurrenzkampf mit Diensten wie Uber gleich lange Spiesse erhalten. Diese Vorschriften führen nicht zu mehr Sicherheit, sondern verzerren den Wettbewerb zu Ungunsten der Taxifahrer. Die SP wehrte sich gegen die Schwächung des arbeitsrechtlichen Schutzes der Fahrer. Der Bundesrat hingegen hatte sich offen gezeigt für den Auftrag. Entsprechende Arbeiten seien schon im Gang.

**CO2-Emissionen:** Die FDP begrüsst den Entscheid des Nationalrates, das System zur Reduktion des CO2-Ausstosses zu verbessern. Er hat dazu zwei Fraktionsmotionen der FDP angenommen. Einerseits soll die Teilnahme am Emissionshandelssystem für alle Unternehmen freiwillig sein. Heute sind rund 50 besonders energieintensive Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet. Der Nationalrat hat dieser Motion mit 103 zu 88 Stimmen zugestimmt. Andererseits will der Rat weiteren Unternehmen ermöglichen, sich von der CO2-Abgabe zu befreien. Diese Motion wurde mit Stichentscheid der Ratspräsidentin angenommen. Das ist heute nicht in allen Wirtschaftszweigen möglich, weil eine unnötige Regulierung dies verhindert. Um der Abgabe zu entgehen, müssen die Unternehmen heute mit einer Zielvereinbarung aufzeigen, wie sie den CO2-Ausstoss reduzieren wollen.

**Service-public-Auftrag der SRG:** Der Nationalrat will im Bericht des Bundes zum Service-public-Auftrag der SRG das Subsidiaritätsprinzip ausgeleuchtet haben. Die SRG soll nur Leistungen erbringen, die Private nicht leisten können. Diesen Auftrag hat der Bundesrat gegen seinen Willen durch die Annahme des Postulates von Christian Wasserfallen (FDP/BE) mit Stichentscheid der Präsidentin erhalten. Damit müssten gewisse Inhalte, die Private bereits erbringen, nicht mehr mit Gebühren finanziert werden.

## 14. Geschäfte des Ständerats

**Alkoholgesetz:** In der Schweiz wird der Ethanolmarkt liberalisiert, und das Profitcenter Alcosuisse der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wird an Private verkauft. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat das Bundesgesetz über die gebrannten Wasser oppositionslos gutgeheissen. Nach dem wegen Differenzen der Räte gescheiterten Versuch, das Alkoholgesetz von 1932 umfassend zu revidieren, genehmigte das Parlament nun in einem ersten Schritt nicht umstrittene Elemente. Die Arbeit an den umstrittenen Punkten habe begonnen, sagte Finanzminister Ueli Maurer im Rat. Der Bundesrat und die Beteiligten wollten sich aber Zeit nehmen für eine gute Lösung.

**Quellensteuer:** Die Regeln zur Quellenbesteuerung sollen geändert werden. Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat dafür ausgesprochen, Ungleichbehandlungen zu beseitigen und einen Konflikt mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen auszuräumen. Künftig soll die nachträgliche ordentliche Veranlagung allen ansässigen Quellensteuerpflichtigen offenstehen - und auch jenen, die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, hier aber einen Grossteil ihres Einkommens erwirtschaften. Umstritten war, wie hohe Gewinnungskosten Künstler von den steuerbaren Bruttoeinkünften abziehen können. Der Bundesrat hatte eine Pauschale von 20 Prozent vorgeschlagen, der Nationalrat sprach sich für 50 Prozent aus. Der Ständerat beschloss nun einen Kompromiss von 35 Prozent.

**Internationales Genf:** Die Schweiz unterstützt finanziell die Renovierung des Palais des Nations in Genf. Nach dem Nationalrat hat der Ständerat für dieses und weitere Vorhaben im internationalen Genf drei Verpflichtungskredite von insgesamt 438,4 Millionen Franken diskussionslos gutgeheissen. Davon sind 292 Millionen Franken für die Renovierung des Palais des Nations vorgesehen. Mit 76,4 Millionen Franken soll der Neubau eines Gebäudes für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterstützt werden. Für die Renovierung des Gebäudes der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bewilligte das Parlament 70 Millionen Franken. Als Erstrat genehmigte der Ständerat zudem ein Darlehen über 9,9 Millionen Franken an die FIPOI für die Renovation des Sitzes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK).

**Flüchtlinge:** Der Bund soll länger für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zahlen. Der Ständerat hat mit 31 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Motion von Philipp Müller (FDP/AG) angenommen. Er

möchte damit die Kantone finanziell entlasten. Heute zahlt der Bund während fünf beziehungsweise sieben Jahren Pauschalen für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Nach dem Willen des Ständerates soll er künftig während zehn Jahren die vollen Kosten tragen. Der Bundesrat stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine neue Aufteilung von Aufgaben und Kosten, möchte aber erst gemeinsam mit den Kantonen die Situation analysieren. Dieser Prozess sei in Gang, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga. Die Motion, die dem FDP-Konzept „Hart, aber fair“ entspricht, nimmt auch die Kantone in die Pflicht. Diese sollen für finanzielle Konsequenzen selber haften, wenn sie bei der Ausschaffung oder der Integration nicht konsequent handeln. Die Motion geht nun an den Nationalrat.

**Rahmenkredit für die Bahninfrastruktur:** Der Ständerat hat einstimmig den Rahmenkredit 2017 bis 2020 für die Bahninfrastruktur gutgeheissen, der gut 13,2 Milliarden Franken für die Bahn spricht – fast 2,4 Milliarden Franken mehr als in der laufenden Periode. Mit dem Geld aus dem neuen Bahninfrastrukturfonds (BIF) werden die Kosten von Betrieb und Substanzerhalt gedeckt. Über die Hälfte des Betrags geht an die SBB, die Privatbahnen erhalten rund 4,9 Milliarden Franken. Die Aufstockung ist nötig, weil immer mehr und immer schwerere Züge auf dem Schweizer Eisenbahnnetz verkehren. Sie wurde auch von der FDP begrüsst, jedoch mit dem Hinweis, dass die Mittel nicht einseitig für den Substanzerhalt eingesetzt werden.

**Wegwerf-Plastiksäcke:** Das Parlament hat sich zur Freude der FDP nun definitiv dagegen ausgesprochen, Wegwerf-Plastiksäcke per Gesetz zu verbieten. Es überlässt es dem Detailhandel, dafür zu sorgen, dass weniger Einwegtüten in Umlauf kommen. Nach dem Nationalrat hat sich nun auch der Ständerat ohne formelle Abstimmung dafür ausgesprochen, die Motion abzuschreiben. Damit macht er den Weg frei für eine Branchenvereinbarung. Die Branche plant auch, die Gratis-Plastiksäcke aus ihren Geschäften ab 2018 weitgehend zu verbannen. Migros und Coop kündigten umgehend an, dass die Säckchen an ihren Kassen künftig 5 Rappen kosten werden.

**Service-public Bericht:** Der Ständerat hat dem Bundesrat in der Service-public-Debatte den Rücken gestärkt. Anders als die zuständige Nationalratskommission verlangt der Ständerat keinen Zusatzbericht zum im Juni 2016 erschienen Service-public-Bericht. Nach Ansicht der Mehrheit beantwortet der Bericht die in der Kommission aufgeworfenen Fragen zufriedenstellend. Die SRG dürfe nicht zum Spielball parteipolitischer Auseinandersetzungen werden. Der Bundesrat will das heutige Modell nicht auf den Kopf stellen, aber ans Internetzeitalter anpassen. Die FDP wird sich im Rahmen der weiteren Beratung dieses Geschäftes mit konstruktiven aber auch kritischen Ideen für eine sinnvolle Reform einsetzen. Denn die heutige Marktsituation lässt es nicht zu, dass alles beim Status Quo bleibt.

**Privatisierung der Swisscom:** Der Ständerat hat sich zum wiederholtem Male mit der Frage befasst, ob die Swisscom privatisiert werden soll. Auch wenn die Veränderung der Swisscom von einem Infrastrukturbetreiber zum Dienstleistungsprovider ein Umdenken benötigt, hat sich der Ständerat leider klar gegen ein solches Vorhaben ausgesprochen. Das war auch der Grund, wieso der Initiator Ruedi Noser (FDP/ZH) seine chancenlose Motion am Ende zurückzog. Damit ist der Vorstoss erledigt. Der Nationalrat wird sich dennoch mit der Frage befassen: In der grossen Kammer ist eine gleichlautende Motion von Natalie Rickli (SVP/ZH) hängig.

**Droit du bail (formulaire d'annonce) :** Le Conseil des Etats a suivi le National en refusant l'entrée en matière sur cette révision du droit du bail par 29 voix contre 14. Le projet du Conseil fédéral prévoyait que le loyer précédent soit systématiquement communiqué, dans toute la Suisse, au moyen d'un formulaire lors d'un changement de locataire. Le Parlement a jugé ce projet superflu et qu'il fallait respecter le fédéralisme: les cantons ont déjà la possibilité d'imposer un formulaire selon l'art. 270 al. 2 CO.

## 15. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

### Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Fiala). Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz

#### Text

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf das revidierte DSG und das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung mit der EU eine Vereinbarung zur Koordinierung der Anwendung des jeweils geltenden Datenschutzrechts durch die zuständigen Datenschutzbehörden anzustreben und entsprechende Sondierungsgespräche zu führen, mit dem Ziel, die Probleme aus der fehlenden territorialen Abgrenzung der aufsichtsrechtlichen Zuständigkeit bei einer parallelen Geltung der DSGVO und des DSG für die Wirtschaft und die Aufsichtsbehörden der Schweiz und EU zu lösen.

#### Begründung

Die EU hat ihr Datenschutzrecht per 2018 revidiert, die Schweiz tut es ebenso. Beide werden ein vergleichbares Niveau haben. Die EU hat ihre Datenschutzaufsicht aber nicht mit der Schweiz abgestimmt. Auf die Schweizer Wirtschaft kommt daher ein völlig sinnloser, aber hoher administrativer Mehraufwand zu. Dem Datenschutz dient es nicht, es kostet nur viel mehr: Nach dem neuen EU-Recht sind die nationalen Aufsichtsbehörden in allen 28 Mitgliedstaaten der EU dafür verantwortlich, den Datenschutz ihrer Bewohner neu auch im Ausland zu überwachen und durchzusetzen. Hat ein Schweizer Unternehmen Kunden aus der EU, untersteht es punkto Datenschutz nicht mehr nur der Aufsicht des EDÖB, sondern parallel allen betroffenen EU-Datenschutzbehörden, inkl. Meldepflichten, etc. Die Schweiz kann das mit ihrem DSG nicht verhindern, denn die EU hat es so bestimmt, und sie sieht für Verstösse Sanktionen von bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes vor. Ihre Regeln sind viel komplizierter und aufwändiger als jene der Schweiz und diskriminieren Schweizer Unternehmen. Tangiert ist auch die Souveränität der Schweiz, weil ausländische Aufsichtsbehörden über Datenbearbeitungen auf Schweizer Territorium bestimmen. Amtshilfe löst das Problem nicht. Es sollte eine andere Lösung gefunden werden: Für die aufsichtsrechtliche Durchsetzung des Datenschutzes auf Schweizer Gebiet soll alleine die Schweiz zuständig sein, und zwar nach ihrem Recht (DSG), so wie EU-Behörden dies auf EU-Gebiet nach der DSGVO sind. Informationen können via Amtshilfe getauscht werden. Da das Datenschutzniveau vergleichbar ist, gewinnen alle: Hiesige Betriebe brauchen sich aufsichtsrechtlich nur an den EDÖB zu halten und nur ein Regelwerk zu befolgen, und auch die Behörden können ihre Ressourcen sinnvoller einsetzen.

### Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Bourgeois). Zukunft der Energie- und Klimapolitik: Flexibilisierung der neuen CO2-Gesetzgebung

#### Text

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, im Hinblick auf die neue CO<sub>2</sub>-Verpflichtungsperiode nach 2020 die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens im CO<sub>2</sub>-Gesetz konsequent anhand von flexiblen Zielwerten und Massnahmen zu gestalten. Dabei sollen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- › Keine fixen inländischen und ausländischen Quoten im CO<sub>2</sub>-Gesetz für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- › Flexible Dauer bei Zielvereinbarungen und flexible Zwischenziele
- › Sicherstellung der Anrechenbarkeit bei Übererfüllung von Zielwerten und unabhängig vom exakten Zeitpunkt der Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen
- › Orientierung der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte an europäischen Zielsetzungen (bspw. bei Personen und Lieferwagen)
- › Verknüpfung der Emissionshandelssysteme zwischen der Schweiz und Europa

#### Begründung

Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens wurde ein erster Meilenstein zur Erfüllung der internationalen Klimaziele durch alle wesentlichen CO<sub>2</sub>-Emittenten erreicht. Der Bundesrat hat zum Ziel, die Treibhausgasemission bis 2030 um 50% unter den Wert von 1990 zu senken. Gleichzeitig hat der

Bundesrat angekündigt, dieses Ziel durch eine Reduktion der Treibhausgase gegenüber 1990 um 30% im Inland und 20% im Ausland zu erreichen.

Zur Erreichung des ambitionierten Reduktionsziels von 50%, braucht es aber keine weiteren fixen Quoten im CO<sub>2</sub>-Gesetz bezüglich Inland- und Auslandskompensation. Stattdessen wird ein flexibles und möglichst günstiges System gefordert. Mit jedem Franken zugunsten des Klimas soll der grösstmögliche Effekt erzielt werden. Dafür benötigt es eine zusätzliche Flexibilisierung bei der Festlegung von Zwischenzielen oder der Dauer von Zielvereinbarungen. Auch muss die Anrechenbarkeit der Reduktionsmassnahmen unabhängig vom Zeitpunkt der Einsparung oder bei einer Übererfüllung der Zielwerte sichergestellt werden. Auch braucht es ein Festhalten an bewährten Branchenzielen bei CO<sub>2</sub>-Grenzwerten. Also kein Swiss Finish bei der Definition von Grenzwerten, sondern die Orientierung an europäischen Zielsetzungen, beispielsweise bei Fahrzeugen. Ein weiteres Instrument zur Zielerfüllung ist die deutliche Ausdehnung des Emissionshandels auf die internationale Ebene. Dazu muss die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme zwischen der Schweiz und Europa endlich vollzogen werden.

### **Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Wasserfallen). Zukunft der Energie- und Klimapolitik: Bereinigung bestehender Systeme**

#### **Text**

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die neue CO<sub>2</sub>-Verpflichtungsperiode nach 2020 das CO<sub>2</sub>-Gesetz und die Umsetzungsverfügungen in der CO<sub>2</sub>-Verordnung soweit anzupassen, damit folgende Forderungen erfüllt sind:

Abschaffung der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe:

- › Streichung von Art. 34 CO<sub>2</sub>-Gesetz zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden
- › Streichung von Art. 35 CO<sub>2</sub>-Gesetz zur Förderung von Technologien zur Verminderung der Treibhausgase

Erweiterung der Rückerstattung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf alle belasteten Unternehmen:

- › Anpassung von Art. 31 CO<sub>2</sub>-Gesetz betreffend Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe
- › Anpassung der CO<sub>2</sub>-Verordnung (u.a. Streichung von Anhang 7 und 100-Tonnen-Mindestemission)

#### **Begründung**

Die aktuelle CO<sub>2</sub>-Abgabe wird nur zu Zweidrittel an die Bevölkerung und die Unternehmen zurückverteilt. Ein Drittel fliesst zweckgebunden in das Gebäudeprogramm zur Förderung CO<sub>2</sub>-wirksamer Massnahmen mit fragwürdigem Kosten-/Nutzenverhältnis. Die bestehende CO<sub>2</sub>-Abgabe soll in eine echte Lenkungsabgabe zurückgeführt werden, die keine fiskalischen Interessen verfolgt. Darum braucht es die vollständige Rückverteilung der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Mit der Streichung von Art. 34 und Art. 35 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes ab der neuen CO<sub>2</sub>-Verpflichtungsperiode nach 2020 wird die Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe aufgehoben. Die damit verbundene Umsetzungsregulierung auf Verordnungsebene gilt es sinngemäss anzupassen.

Damit eine optimale Umweltwirkung ohne Verlust der Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen erreicht werden kann, dürfen nicht einzelne Branchen von der Befreiungsmöglichkeit ausgenommen werden. Denn das Ziel einer umfassenden Energie- und Klimapolitik sollte die Reduktion der Treibhausgase bei möglichst geringem Schaden für die Wirtschaft sein. Idealerweise sollen sich deshalb alle Unternehmen, Immobilienbesitzer oder sonstige Dienstleister durch den Abschluss von verbindlichen Zielvereinbarungen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und zur Steigerung der Energieeffizienz von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien lassen können. Dafür braucht es eine Anpassung von Art. 31 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes wie auch Anpassungen der CO<sub>2</sub>-Verordnung (unter anderem die Streichung von Anhang 7 und der 100-Tonnen-Mindestemission).

## Po. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Schilliger). Zukunft der Energie- und Klimapolitik: Neues Marktmodell zur Sicherung der Stromproduktion in der Schweiz

### Text

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert im Bereich der Stromproduktion ein neues technologieneutrales Marktmodell auszuarbeiten, das Mitnahmeeffekte reduziert und folgenden Kriterien genügt:

- › Garantie einer hohen Versorgungssicherheit mit einem definierten Eigenversorgungsgrad
- › Keine Subventionsmodelle
- › Kompatibel mit einem vollständig liberalisierten, geöffneten Strommarkt
- › Flexibilisierung der Wasserzinsen
- › Beschleunigung von Bewilligungsverfahren

### Begründung

Es ist nicht die Aufgabe der Politik sich für ein bestimmtes Modell für den Energie- und Strommarkt auszusprechen. Zentral ist einzig, dass das System einen Rahmen vorgibt, der so wenig staatliche Eingriffe wie möglich benötigt und in dem sich die verschiedenen Akteure marktwirtschaftlich verhalten können. Darum braucht es zuerst eine Bereinigung des bestehenden Systems durch die Abschaffung der Subventionsmodelle. Ein wesentliches Kriterium bei der neuen Systembestimmung ist ein politisch definierter Eigenversorgungsgrad für die Schweiz. Das Ziel ist nicht die Autarkie, sondern die politische Auseinandersetzung mit der Versorgungssicherheit. Zur Beurteilung der Auswirkungen wird der Bundesrat aufgefordert, in verschiedenen Szenarien darzulegen, wie sich die unterschiedlichen Eigenversorgungsgrade auf den Schweizer Strom- und Energiemarkt auswirken. Er soll zudem die volkswirtschaftlichen Kosten aufzeigen. Diese Modelle sollen in Anbetracht eines bedarfsgerechten Produktionsausbaus, dem Erhalt der CO<sub>2</sub>-freien Stromproduktion der Schweiz, der Nachhaltigkeit und einer möglichst tiefen Wettbewerbsverzerrung ausgearbeitet werden.

## 16. Schlussabstimmungen

**Mit den Schlussabstimmungen zu 21 Vorlagen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Herbstsession 2016 abgeschlossen.**

### Parlamentarisch unter Dach und Fach kamen folgende Vorlagen:

- › mit 120 zu 72 Stimmen bei 6 Enthaltungen (Nationalrat) und 35 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Ständerat) das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050, mit dem der Bau neuer Atomkraftwerke verboten und die Förderung erneuerbarer Energien verstärkt wird;
- › mit 136 zu 5 Stimmen bei 57 Enthaltungen und 29 zu 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Wiedergutmachungsinitiative, mit dem die Räte das Volksbegehren zur Ablehnung empfehlen, und mit 149 zu 47 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 39 zu 1 Stimme bei 4 Enthaltungen der indirekte Gegenvorschlag dazu, der ehemalige Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen zu einem Solidaritätsbeitrag von 20'000 bis 25'000 Franken berechtigt;
- › mit 122 zu 75 Stimmen und 25 zu 19 Stimmen der Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration und mit 123 zu 75 Stimmen und 25 zu 19 Stimmen das entsprechend revidierte Bürgerrechtsgesetz;
- › mit 146 zu 48 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 41 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) und mit 196 zu 2 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen das entsprechende Bundesgesetz;
- › mit 110 zu 86 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 30 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung Änderungen des Entsendegesetzes, mit welchen die flankierenden Massnahmen verschärft werden;
- › mit 134 zu 64 Stimmen und 29 zu 15 Stimmen der Bundesbeschluss über die Stromeffizienz-Initiative, mit dem die Räte das Volksbegehren zur Ablehnung empfehlen;
- › mit 196 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung und 44 zu 0 Stimmen das Gesundheitsberufegesetz, mit dem mehr und besser qualifizierte Gesundheitsfachleute ausgebildet werden sollen;

- › mit 134 zu 57 Stimmen bei 7 Enthaltungen und 31 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung Änderungen des Verrechnungssteuergesetzes, die rückwirkend gelten;
- › mit 198 zu 0 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen eine Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes;
- › mit 198 zu 0 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen Änderungen des Revisionsaufsichtsgesetzes, mit welchen die Aufsicht über ausländische Revisionsunternehmen gelockert wird;
- › mit 195 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 43 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes, mit welchen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen verstärkt werden soll;
- › mit 129 zu 68 Stimmen bei 1 Enthaltung und 37 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung Änderungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas, welche die Evaluation durch externe Experten betreffen;
- › mit 198 zu 0 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen Änderungen des ETH-Gesetzes, mit welchen die ETH von Studierenden aus dem Ausland höhere Studiengebühren erheben können;
- › mit 198 zu 0 Stimmen und 43 zu 0 Stimmen Änderungen des Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes;
- › mit 172 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung und 44 zu 0 Stimmen Änderungen des Gesetzes über Stipendien an ausländische Studierende;
- › mit 195 zu 3 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen Änderungen des Gesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation;
- › mit 194 zu 2 Stimmen und 35 zu 9 Stimmen Änderungen des Bildungszusammenarbeitsgesetzes;
- › mit 194 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen das teilrevidierte Alkoholgesetz, mit dem der Ethanolmarkt liberalisiert wird;

Mit Ausnahme der Volksinitiativen und der Verfassungsänderung zur erleichterten Einbürgerung, die direkt zur Abstimmung gelangen, unterliegen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum.